



Umsetzung der Motion 21.4516 Schilliger «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern» Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton Verband Organisation Übrige

Absender:

Amt für Verkehr und Tiefbau Kanton Solothurn

Wichtig:

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Dokument bis am 5. Dezember 2025 an folgende E-Mail-Adresse: svg@astr.admin.ch

1. Allgemein

1. Sind Sie der Auffassung, dass die Anliegen der Motion 21.4516 Schilliger mit den vorgelegten Revisionsvorschlägen angemessen umgesetzt werden?

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag: Wir erachten die vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen als zweckmässig, um Tempo-50 als Grundsatz auf verkehrsorientierten Strassen zu verankern. Eine über diese Vorschläge hinausgehende Erhöhung der Hürden für Temporeduktionen sehen wir hingegen nicht als zweckmässig an. Dort wo wesentliche Defizite im Bereich der Verkehrssicherheit oder des Lärmschutzes nicht anders behoben werden können, muss eine Temporeduktion auch auf verkehrsorientierten Strassen möglich bleiben. Auch eine Verankerung der Funktionen verschiedener Strassen im Straßenverkehrsrecht, wie in Kapitel 1.3.2 des erläuternden Berichts behandelt, lehnen wir ab. Wir erachten die heute bestehende Regelung auf Stufe der VSS-Normen als stufengerecht.</p>			

2. Änderung der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21)

2. Sind Sie mit der Regelung einverstanden, wonach bei einer Temporeduktion auf verkehrsorientierten Strassen die Hierarchie des Strassennetzes gewährleistet bleiben muss (Art. 108 Abs. 1 E-SSV)?

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p> <p>Die Strassenhierarchie ist aus unserer Sicht ein wichtiger Faktor bei der Interessen-abwägung für mögliche Temporeduktionen. Die Bündelung der Verkehrsströme auf verkehrsorientierten Achsen wird durch diesen Grundsatz gestärkt. Da für verkehrsorientierte Strassen ohnehin ein Gutachten für sämtliche Temporeduktionen notwendig ist, sehen wir den zusätzlichen Aufwand für einen Nachweis der Berücksichtigung der Strassenhierarchie als gering an. Wir unterstützen den Vorschlag entsprechend.</p>		

3. Sind Sie damit einverstanden, dass im Rahmen des Gutachtens geprüft werden muss, ob bei einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit eine allfällige Verkehrsorientierung (Art. 1 Abs. 9 SSV) gewahrt bleibt (Art. 108 Abs. 4 E-SSV)?

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen / Änderungsantrag:		

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die allgemeine Höchstgeschwindigkeit auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich nur dann aus Umweltschutzgründen herabgesetzt werden darf, wenn die übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) anders nicht vermieden werden kann (Art. 108 Abs. 2 Bst. d E-SSV)?

	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	<p>Bemerkungen / Änderungsantrag: <i>Die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten können herabgesetzt werden, wenn: d. dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige und anders nicht vermeidbare Umweltbelastung wie Lärm oder Schadstoffe vermindert werden kann; dabei ist der Grundsatz der prioritären Emissionsbegrenzung an der Quelle sowie der Verhältnismässigkeit zu wahren.</i></p> <p>Begründung: Die vom Bundesrat vorgeschlagene Formulierung widerspricht Art. 11 USG, wonach Massnahmen vorrangig an der Quelle zu treffen sind. Im Bereich Lärmschutz würden dadurch Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg (z. B. Lärmschutzwände) Vorrang gegenüber Massnahmen an der Quelle (Geschwindigkeitsreduktionen) erhalten. Wie im Erläuterungsbericht dargelegt, geht es dem Bundesrat bei der Umsetzung der parlamentarischen Motion aber darum, dass vorrangig lärmarme Deckbeläge eingebaut werden, bevor eine Geschwindigkeitsreduktion geprüft wird. Die Formulierung bedarf daher einer Präzisierung.</p>		

3. Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR°741.213.3)

5. Sind Sie mit der Klarstellung einverstanden, dass die Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen auf verkehrsorientierten Strassen auch dann keine Anwendung findet, wenn Abschnitte einer verkehrsorientierten Strasse in eine Tempo-30-Zone einbezogen werden (Art. 1a E-UVEK-Vo)?

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen / Änderungsantrag: <i>Zustimmung; entspricht der bisherigen Praxis im Kanton Solothurn.</i>		

R524-0245

--	--

4. Lärmschutzverordnung (LSV; SR°741.213.3)

6. Sind Sie einverstanden, dass ein geeigneter lärmärmer Strassenbelag einzubauen ist, wenn innerorts verkehrsorientierte Strassen errichtet werden oder innerorts der Strassenbelag auf verkehrsorientierten Strassen ersetzt wird (Art. 8a E-LSV)?

	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p> <p><i>Werden innerorts verkehrsorientierte Strassen errichtet oder wird innerorts der Strassenbelag auf verkehrsorientierten Strassen ersetzt, so ist ein geeigneter lärmärmer Strassenbelag einzubauen, sofern dies technisch und betrieblich möglich ist. Das BAFU empfiehlt geeignete Strassenbeläge.</i></p> <p>Begründung:</p> <p>Der Einbau von lärmarmen Belägen hat sich vielerorts bewährt und etabliert. Dennoch zeigt sich, dass infolge besonderer Rahmenbedingungen – etwa topografische Gegebenheiten, hochbelastete Knotenpunkte und Kreiseln – der Einbau von lärmarmen Belägen oftmals nicht möglich ist. In solche Situationen sollen auch zukünftig entsprechende Ausnahmen möglich sein.</p>		

7. Sind Sie damit einverstanden, dass Bundesamt für Umwelt (BAFU) geeignete lärmarme Strassenbeläge empfiehlt (Art. 8a E-LSV)?

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p>		